



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit

Berlin Mitte

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit Marzahn-Hellersdorf



3

Agentur für Arbeit Berlin-Mitte, 10956 Berlin

KN010962D824094

Liubov Kurilova
Scharnweberstraße 50 Hellyer/Kurilova
10247 Berlin

Unsere Online-Angebote für Sie:



www.arbeitsagentur.de/eServices
oder hier QR-Code scannen >>>

Mein Zeichen: 010 962D824094
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie
kostenfrei.)

Datum: 24.10.2024

Uhrzeit: 13:34:09

Bewilligungsbescheid zur Kundennummer 962D824094

Versicherungsnummer	Geburtsdatum
25031193K521	03.11.1993

Sehr geehrte Frau Kurilova,

über Ihren Anspruch wird wie folgt entschieden:

Leistungsart	Kennziffer bei Zahlungen	Anspruchsbeginn	Anspruchsdauer (Kalendertage)
Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III	7002	01.10.2024	320

von	bis	Leistungsbetrag täglich EUR	Ggf. Begründung falls keine Leistung zusteht
01.10.2024	23.10.2024	0,00	Urlaubsabgeltung § 157 Abs. 2 SGB III (01.10.2024 - 23.10.2024)
24.10.2024	12.09.2025	35,42	

Postanschrift
Agentur für Arbeit
Berlin-Mitte
10956 Berlin

Telefon
0800 4 5555 00
Telefax
030 / 555599 - 4060
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE5076000000076001617

Berechnungsgrundlagen:

von	bis	Bemessungs- entgelt täglich EUR	Lohn- steuer- klasse	Lohnsteuer- tabelle Jahr	Leistungs- entgelt täglich EUR	Prozent- satz	Leistungs- satz täglich EUR	davon abzusetzender täglich Anrech- nungsbetrag EUR
24.10.2024	12.09.2025	82,39	I	2024	59,04	60	35,42	0,00

Bitte beachten Sie, wenn in Ihrem Bescheid die Lohnsteuertabelle 2024 aufgeführt ist:

Die Bewilligung ist nicht abschließend, da sich bei der Lohnsteuertabelle für das Jahr 2024 noch Änderungen bei Ihrem Leistungsanspruch ergeben können. Die Bewilligung und die Zahlungen erfolgen daher vorerst als Vorschuss nach § 42 Erstes Buch Sozialgesetzbuch. Sobald die endgültige Lohnsteuertabelle für 2024 berücksichtigt wurde, wird der Vorschuss auf Ihren endgültigen Leistungsanspruch angerechnet. Sollten sich dadurch Änderungen bei Ihrem Leistungsanspruch ergeben, erhalten Sie einen weiteren Bescheid. Eventuell überzahlte Beträge sind von Ihnen zu erstatten.

Wichtig für Sie:

Nehmen Sie bitte stets vor einem Steuerklassenwechsel mit Ihrer Agentur für Arbeit Kontakt auf, damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen. Wir beraten Sie gerne.

Auszahlung der Leistung:

von	bis	Leistungsbetrag täglich EUR	Vom tgl. Leistungsbetrag an andere Berechtigte zu zahlender Teil EUR	Zahlbetrag täglich EUR
01.10.2024	23.10.2024	0,00	0,00	0,00
24.10.2024	12.09.2025	35,42	0,00	35,42

Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III wird für Kalendertage berechnet und geleistet. Volle Kalendermonate werden unabhängig von der Zahl der Kalendertage mit 30 Tagen berücksichtigt. Die Leistung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und steht Ihnen jeweils am ersten Arbeitstag des Folgemonats zur Verfügung. Für die einzelnen Monate ergeben sich folgende Zahlbeträge:

von	bis	monatlicher Auszahlungsbetrag bei vollen Monaten in EUR	Auszahlungsbetrag für Teilmonate in EUR
01.10.2024	23.10.2024	-	-
24.10.2024	31.10.2024	-	283,36
01.11.2024	31.08.2025	1.062,60	-
01.09.2025	12.09.2025	-	425,04

Den Zahlungszeitraum finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf der Zahlungsanweisung zur Verrechnung. Die Leistungsart wird verschlüsselt. Bei Ihnen ist dies für die Leistungsart Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III die Kennziffer 7002.

Sollten Sie in Zukunft Arbeitslosengeld wegen der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme erhalten, wird auf der Gutschriftanzeige für Ihr Konto oder Zahlungsanweisung zur Verrechnung eine geänderte Kennziffer aufgeführt.

Sie bekommen in Kürze 283,36 EUR für die Zeit vom 24.10.2024 bis 31.10.2024 nachgezahlt. Die Zahlung erfolgt auf Ihr Konto (IBAN: DE88100110012626052264, BIC: NTSBDEB1XXX).

Postanschrift

Agentur für Arbeit
Berlin-Mitte

10956 Berlin

Telefon

0800 4 5555 00

Telefax

030 / 555599 - 4060

Internet

www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung

BA-Service-Haus

Bundesbank

BIC: MARKDEF1760

IBAN:

DE50760000000076001617

Ihre Sozialversicherung:

Krankenversicherung	von 01.10.2024	bis 12.09.2025	bei TECHNIKER-KRANKENKASSE
Pflegeversicherung	von 01.10.2024	bis 12.09.2025	bei TECHNIKER-KRANKENKASSE
Rentenversicherung	von 24.10.2024	bis 12.09.2025	bei GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG

Wie sich die Höhe Ihres Arbeitslosengelds nach dem SGB III errechnet:

Allgemeines

Ausgangspunkt für die Berechnung des Leistungssatzes ist das Bemessungsentgelt. Aus dem Bemessungsentgelt wird das Leistungsentgelt ermittelt. Vom Bemessungsentgelt werden abgezogen eine Sozialversicherungspauschale, die Lohnsteuer und der Solidaritätszuschlag. Von dem so ermittelten Leistungsentgelt werden 60% oder 67% geleistet. Mit Kind erhalten Sie 67%.

Bemessungsentgelt

Das Bemessungsentgelt ist das durchschnittlich auf einen Tag entfallende beitragspflichtige Arbeitsentgelt, das Sie im letzten Jahr vor Entstehung Ihres Leistungsanspruchs am 01.10.2024 verdient haben und das bei Beendigung der Beschäftigung abgerechnet war.

Falls Sie innerhalb der letzten zwei Jahre vor Entstehung Ihres Leistungsanspruchs Arbeitslosengeld nach einem höheren Bemessungsentgelt bezogen haben, bleibt dieses maßgebend.

Als Bezug gilt auch ein ruhender Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Für den Leistungsbezug ab 01.10.2024 liegt Ihrem Bemessungsentgelt die Regelbemessung zugrunde.

Ab 01.10.2024 wird Ihre Leistung nach einem Arbeitsentgelt von 82,39 EUR täglich berechnet.

Ab dem 01.10.2024 ist Ihr Leistungsvermögen nicht eingeschränkt. Ihr Bemessungsentgelt ist daher nicht vermindert und beruht auf den durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden, welche der Bemessung zu Grunde liegen.

Zeiten ohne Leistungen

Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III ruht für die Zeit vom 01.10.2024 bis 23.10.2024.

Sie haben von Ihrem bisherigen Arbeitgeber einen finanziellen Ausgleich für nicht genommenen Urlaub erhalten bzw. zu beanspruchen. Der Urlaub hätte, wenn Sie ihn im Anschluss an Ihr Arbeitsverhältnis genommen hätten, bis 23.10.2024 gedauert.

Solange ruht Ihr Anspruch. Während des Ruhens darf Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III nicht gezahlt werden. Meine Entscheidung beruht auf § 157 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III.

Lohnsteuerklasse

Ab 01.10.2024 werden Sie der Lohnsteuerklasse I zugeordnet.

Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt wird aus dem Bemessungsentgelt berechnet. Hierfür werden pauschal folgende Beträge abgezogen:

Von 24.10.2024 bis 12.09.2025:

Bemessungsentgelt: 82,39 EUR täglich
abzüglich

16,48 EUR für die Sozialversicherungspauschale in Höhe von 20 %

6,87 EUR für die Lohnsteuer, die im Jahr Ihres Anspruchs entstand

0,00 EUR für den Solidaritätszuschlag

Individuelle Freibeträge und Pauschalen werden nicht berücksichtigt.

Damit beträgt Ihr tägliches Leistungsentgelt 59,04 EUR.

Postanschrift

Agentur für Arbeit
Berlin-Mitte

10956 Berlin

Telefon

0800 4 5555 00

Telefax

030 / 555599 - 4060

Internet

www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung

BA-Service-Haus

Bundesbank

BIC: MARKDEF1760

IBAN:

DE5076000000076001617

Prozentsatz

Es wird kein Kind steuerlich berücksichtigt. Den Prozentsatz der Leistung können Sie der Tabelle „**Berechnungsgrundlagen**“ entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Hierzu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. **Schriftlich** oder **zur Niederschrift** bei der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit.
2. **In elektronischer Form**
 - a) **durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur** (§ 36a Sozialgesetzbuch Erstes Buch) an die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit.

Dafür benötigen Sie eine qualifizierte elektronische Signaturkarte.

Die entsprechende E-Mail-Adresse der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit kann dem Dienststellenverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen>) entnommen werden.

- b) **durch De-Mail mit bestätigter sicherer Anmeldung**, sofern die im Dokumentenkopf **genannte** Agentur für Arbeit über eine De-Mail-Adresse verfügt.

Dafür benötigen Sie eine eigene De-Mail-Adresse.

Ob und ggfs. welche De-Mail-Adresse die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit führt, entnehmen Sie bitte dem Dienststellenverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen>).

- c) **durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an das besondere Behördenpostfach (beBPo)** der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit.

Dieses elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch die Bundesagentur für Arbeit geeignet und von der zu verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert sein (§ 36a Sozialgesetzbuch Erstes Buch).

Das der jeweiligen Agentur für Arbeit zugeordnete beBPo finden Sie über den beBPo-Finder der Bundesagentur für Arbeit (weitere Information hierzu unter: <https://www.arbeitsagentur.de/rechtsbehelfsstellen>).

- d) **über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit**, wenn sich der Widerspruch auf eine Leistung bezieht, die über das Kundenportal beantragt werden kann.

Dafür benötigen Sie einen neuen elektronischen Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT).

Hierzu melden Sie sich auf der Internetseite <https://con.arbeitsagentur.de/prod/egov/login/?from> mit Ihrem Benutzernamen und Passwort an.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Was Sie über die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung wissen sollten, wenn Sie Arbeitslosengeld beziehen:

- Auch während der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung erhalten Sie Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III. Für jeweils zwei Tage mit Leistungsbezug mindert sich die Anspruchsdauer für das Arbeitslosengeld gem. § 148 SGB III um nur einen Tag. Damit sichergestellt ist, dass Sie nach Ende der Weiterbildung bei weiterhin vorliegender Arbeitslosigkeit noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld für mindestens 90 Tage haben, wird die Anspruchsdauer auf nicht weniger als 90 Tage gemindert. Bestand bereits zu Beginn der Weiterbildung nur ein Restanspruch von weniger als 90 Tagen, kann nach Ende der Weiterbildung höchstens dieser Restanspruch geltend gemacht werden.
Sind Sie wegen einer beruflichen Weiterbildung für eine Dauer von zusammenhängend mindestens sechs Monaten gefördert worden, und hat die Restdauer ihres Anspruchs vor Beginn der Förderung weniger als 90 Tage betragen, erhöht sich die Dauer Ihres Anspruchs einmalig auf 90 Tage.
- Vermeiden Sie während einer Weiterbildungsmaßnahme ein Verhalten, das den Erfolg Ihrer Maßnahme gefährdet. Brechen Sie die Maßnahme nicht grundlos ab. Wenn Sie keinen wichtigen Grund für Ihr Verhalten haben, tritt gemäß § 159 Absatz 1, Nr. 4 und 5 SGB III eine Sperrzeit ein. Die Sperrzeit dauert drei, sechs oder zwölf Wochen. Während einer Sperrzeit können Sie kein Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III beziehen. Ihre Anspruchsdauer für Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III verkürzt sich um die Tage der Sperrzeit.

www.arbeitsagentur.de

Postanschrift

Agentur für Arbeit
Berlin-Mitte

10956 Berlin

Telefon

0800 4 5555 00

Telefax

030 / 555599 - 4060

Internet

www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung

BA-Service-Haus

Bundesbank

BIC: MARKDEF1760

IBAN:

DE5076000000076001617